

Mietbedingungen der Kühl- und Ausschankwägen

Stand: April 2024



Name des Mieters: _____

Anschrift: _____

Reservierter Kühlwagentyp: PKW-Kühlhänger Kühlwagen groß mit LKW-Kupplung
 Ausschankwagen

Reserviert vom: _____ bis _____

1. Versicherung:

Für die Kühl- und Ausschankwägen besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung. Die Haftung des Vermieters beschränkt sich auf die darin enthaltenen Leistungen.

Der Mieter bzw. Abholer haftet für fahrlässige und vorsätzliche Beschädigungen. Werden Haftpflichtschäden durch die Versicherung verweigert, weil überhöhte Geschwindigkeit, Nichtbeachtung der Höhe und Breite des Gespannes, zulässige Höchstlasten oder Stützlasten nicht eingehalten werden, so trägt hierfür ebenfalls der Mieter die Haftung. Ebenfalls haftet der Mieter für Schadensnebenkosten wie z. B. Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfall etc. Die Ladungssicherung ist vom Mieter bzw. Abholer zu überprüfen und sicherzustellen.

2. Fahrberechtigung:

Der Mieter, sowie der jeweilige Abholer ist dafür verantwortlich, dass alle Personen, welche die Kühl- und Ausschankwägen bewegen die dafür nötige Fahrerlaubnis besitzen und die verwendeten Fahrzeuge die nötige Stütz- und Anhängelast aufweisen.

3. Sorgfaltspflicht:

Der Mieter hat die Kühl- und Ausschankwägen sorgsam zu behandeln und im selben Zustand zurückzugeben, wie er sie empfangen hat. Fahrten ins Ausland sind nicht gestattet. Durch geeignete Maßnahmen ist einem Diebstahl vorzubeugen (z. B. durch Einparken). Benutzte Stromverbindungen müssen fachgerecht abgesichert sein. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Unfällen ist vom Mieter ein Unfallbericht mit allen wichtigen Einzelheiten (Beteiligte, Zeugen, Zeitpunkt, Ort, Kennzeichen, Ablauf) anzufertigen und dem Vermieter bei Rückgabe auszuhändigen, die zuständige Polizeidienststelle ist außerdem zwecks Schadensaufnahme zu verständigen.

4. Stornokosten:

Werden reservierte Kühl- und Ausschankwägen storniert, hat der Mieter folgende Stornogebühren zu tragen:

bis zum Veranstaltungstag	50 % der jeweiligen Leihgebühren
für bereits zugestelltes Inventar	100 % der jeweiligen Leihgebühren

5. Daten der Kühlhänger:

Die technischen Daten der Kühlhänger bezüglich Stützlast, Gesamtgewicht, Maße, Stromanschluss etc. sind auf unserer Homepage www.getraenke-koenig.de unter Feste- und Veranstaltungsservice und dem jeweiligen Leihinventar angegeben. Der Mieter versichert durch die Anerkennung der Mietbedingungen, dass er sich über die Daten informiert hat. Der Transport von Gefahrgütern und Säuren ist untersagt.

Oben stehende Bedingungen werden anerkannt, die Reservierung wird durch Unterschrift verbindlich:

Wechingen, _____

Mieter

Bei Abholung auszufüllen:

Name und Kennzeichen des Abholers: _____

Unterschrift Abholer: _____